



Antrag:

Der Magistrat wird gebeten,

den Steuersatz nach § 5 der Satzung über die Besteuerung von Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wettaufwandsteuer) von 3 % auf 5% anzuheben.

Begründung:

Als Ortsteil, welcher in besonderem Maße durch Wettbüros belastet ist, hat sich der Ortsbeirat bereits am 25.04.2018 ausdrücklich für eine sichtbare und reale Reduzierung dieser Form von Glücksspiel ausgesprochen. Damals ging es um die grundsätzliche Einführung einer Wettaufwandsteuer, die von der Hoffnung bestimmt war, als wichtiges Lenkungsmittel zur Bekämpfung der Spielsucht einzelner zu wirken, da vom Bundesverwaltungsgericht die Wettbüros als Potenzial für Spielsucht besonders hoch eingeschätzt werden.

Die Erhebung einer Wettaufwandssteuer war zum Zeitpunkt dieser Antragstellung in Vorbereitung und hat in dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 in der Satzung über die Besteuerung von Wetten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Ausdruck gefunden.

Das innere Westend ist von hoher Arbeitslosigkeit geprägt und beherbergt eine Vielzahl von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Wettbüros verschärfen gerade für diese Personengruppen ihre teils multiplen strukturellen und sozialen Problemlagen. In der Annahme, dass die 2018 eingeführte Wettaufwandsteuer zumindest dazu beigetragen hat, dass sich die Zahl der Wettbüros seitdem nicht erhöht hat, wird 2021 die Erhöhung dieser Steuer vorgeschlagen, um dadurch einen Beitrag dazu leisten, dass keine weiteren Wettbüros eingerichtet werden und sich die Zahl der vorhandenen möglichst reduziert. Denn die Stadt muss ihre Möglichkeiten nutzen, der Spielsucht auf dem Gebiet der Wetten insbesondere bei Bevölkerungsgruppen in sozialer Problemlage entgegen zu wirken.